

---

**3787/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 27.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25

GZ: BMG-11001/0378-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3962/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** auf Grund der Stellungnahme der Landesveterinärdirektion Salzburg wie folgt:

### Fragen 1 bis 3:

Ja. Es wurden einige Kontrollen in Schlachtbetrieben durchgeführt. Die beauftragten Fleischuntersuchungstierärzte wurden angewiesen, die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen im Rahmen der Schlachtung anlassbedingt schwerpunktmäßig zu kontrollieren. Zusätzlich wurden amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt.

### Fragen 4 und 5:

Nein.

### Fragen 6 und 7:

Ja. Es musste einmal eingeschritten werden, weil in einem Betrieb ein Rind ohne vorherige Betäubung entblutet wurde.